

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel-jährlich
24 Kreuzer; —
Einzugs-
gebühr 1 1/2 kr.
die dreispaltige
Beile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonniert man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dieselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 42.

Samstag den 13. April

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

(Das Ministerium des Innern an die Oberämter Gmünd & Welzheim.)

Da nach einer Mittheilung der Königl. Belgischen Gesandtschaft der Termin, an welchem die Vorschriften der Belgischen Regierung über die Zulassung von Auswanderern nach Amerika in jenem Lande in Kraft treten sollten (cf. Erlass vom 20. August v. J. Ziff. 10,443) vom 1. April d. J. auf den 1. Januar kommenden Jahrs hinausgerückt worden ist, so werden die Oberämter zu ihrer Nachachtung und Bekanntmachung in ihren Bezirken hievon in Kenntniß gesetzt.

Stuttgart, den 6. April 1850.

Schlager.

Vorstehendes haben die Gemeinde-Vorsteher den Gemeinde-Angehörigen unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in Nro. 75. des Wochenblattes von 1849 zur Kenntniß zu bringen.

Den 10. April 1850.

Königl. Oberamt Gmünd.

Königl. Oberamt Welzheim.

Liebherr.

Heinz.

G m ü n d.

(Ehren-Erklärung)

Die gegen den Schultheißen Schmidt zu Oberbettringen ausgesprochene ehrenkränkende Aussage nehme ich hiermit öffentlich zurück.

Den 12 März 1850.

Florian Münz.

vdt. K. Oberamts-Gericht.

Heinle, Assistent.

Forstamt Schorndorf.
Revier Schlechtbach.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommen nachstehende Holzquantitäten zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf:



1) aus dem Staatswald Kenzenbühl,
den 18. und 19. April:
4 Buchen, 16 Birken, 21 Stück
buche Langwieden, 93 Klafter

buchene Scheiter, 150 Klafter ditto.
Prügel, 1 Klstr. birchene Scheiter,
1 Klafter ditto Prügel, 4 Klafter
erlene Scheiter, 2 Klafter ditto
Prügel, 4 Klafter aspene Prügel,
58 Klafter tannene Scheiter, 77
Klafter ditto Prügel, 6 Klafter
Astrügel, 4039 Stück buchene, 26
birchene, 26 erlene, 38 aspene
und 4864 Abfallwellen.

2) aus dem Staatswald
Maurenacker und verschiede-
nen Waldungen,
den 20. April:

3 Klafter eichene Prügel, 6 Klaf-
ter buchene Prügel, 16 Klafter
tannene Scheiter, 13 Klafter ditto
Prügel, 2 Klafter forchene Prü-
gel, 121 Stück eichene, 275 St.
buchene und 1091 Stück Abfall-
Wellen.

Die Zusammenkunft so wie der Verkauf findet im Walde selbst statt und wird nur bei ganz ungünstiger Witterung an den zwei ersten Tagen auf der Gesehalde und am dritten Tage in Klaffenbach vorgenommen.

Die Orts-Vorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung Sorge tragen.

Den 11. April 1850.

K. Forstamt.
Ugküll.

G m ü n d.

(Holzlieferungs-Accord.)

Für die Garnison Gmünd wer-
den 40 Meß tannen Brenn-Holz im
Abstreich angekauft,
Mittwoch, den 17. April 1850.

Vormittags 10 Uhr,
in der Kameralamts-Canzlei da-
hier, wozu die Liebhaber eingela-
den werden.

Den 10. April 1850.

K. Kameralamt.

G m ü n d.

(Wirtschafts- u. Liegen- schafts-Verkauf.)

Auf Absterben des
Franz Robert Scherr,
gewesenen Gastgebers zum weißen
Ross und Bäckermeisters dahier,



wird dem Verlangen der Erben gemäß, dessen sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreiche verkauft.

Dieselbe besteht:

1) in dem dreistöckigen Schild-Wirthschafts-Gebäude mit darauf haftender Realwirthschafts- und Bäckerei-Gerechtigkeit in der Waldstettergasse, an der, von hier über Süssen nach Ulm führenden, sehr frequenten Straße äußerst günstig gelegen,

dasselbe enthält:

a) im Erdgeschoß: einen geräumigen Wein-Keller, einen kleinen Vor-Keller und einen besondern Bier-Keller;

b) zur ebenen Erde: ein großes Wirthschafts-Zimmer, eine besondere Backstube, einen Brod-Laden, eine Küche, eine Branntwein-Stube und einen Pumphronnen;

c) im zweiten Stock: 4 heizbare Zimmer, eine Küche und eine Kammer;

d) im dritten Stock: einen Tanz-Saal, zwei heizbare Zimmer und eine Kammer;

e) unter dem Dach: zwei geräumige Dachböden.

Sodann

ist an vorbeschriebenes Haus ein besonderes einstöckiges Stall-Gebäude mit zwei eingerichteten Stallungen und einer Holzlege angebaut, und hinter demselben befindet sich ein geschlossener Hofraum mit einer Dungstätte und Platz zu Aufbewahrung des bedürftigen Holzvorraths.

2) Einer besonders stehenden, oben beschriebenen Hause gegenüber gelegenen zweistöckigen Scheune mit Dreschtemne, einem Rindviehstall, einer Waschküche und einem weiteren Gelasse.

An diese Scheune ist ein vor einigen Jahren erst neuerbautes Stall-Gebäude mit Pferdebestall-Einrichtung angebaut und neben demselben befindet sich ein 32,3 Rthn. haltendes Gemüse-Gärtchen nebst darin befindl. Pumphronnen.

3) 7/8 Morg. 31,2 Ruth Gemüsegarten, Gras- und Baumgut so ehemals Stadtgraben gewesen.



4) 13 1/8 Morgen 31,2 Ruthen Haldengut im Schappenschlach mit Wohn- u. Schafhaus.

5) 6 7/8 Morg. 16 Ruth. Heugewiese.

6) 1 1/8 Morg. 19,3 Ruth. Wiesen in der Schappenschlach.

7) 1 1/8 Morg. 5,6 Ruth. Wiesen allda, und

8) 1 6/8 Morgen 41,6 Ruthen auf dem Straßdorfer-Berg gelegen.

Zum Verkauf vorbeschriebener Realitäten sind zwei Verkaufstage, nämlich der erste auf

Montag den 15. d. Mts.

sodann

zum zweiten und zwar **letzten, Dienstag der 23. April d. J.** anberaumt, wobei die Kaufsliebhaber jedesmal

Vormittags um 9 Uhr in der Köhleswirthschaft sich einfinden wollen.

Der bisherige Besitzer der kaum berührten Wirthschaft hatte sich einer sehr bedeutenden Frequenz zu erfreuen, die auch dem künftigen zu Theil werden dürfte, wenn solche von einem hierzu geeigneten Manne, und mit Thätigkeit betrieben werden wird. — Endlich wird noch ausdrücklich hier beigefügt, daß die Zahlung der Kaufschillinge nicht baar sondern nur in Zielern zu geschehen hat, auch ein Theil auf dem Wirthschafts-Gebäude und dem Berggut verzinslich wird angeborgt werden.

Zugleich beabsichtigt die hinterbliebene Wittwe 3 Tagwerk 47 1/4 Ruthen Gras- und Baumgut mit darin befindlichem Bohnhäuschen, einem Gartensalon, einem Schenkhäuschen nebst darunter befindlichem Keller und einer bedeckten Regelpahn zunächst hiesiger Stadt, nicht weit von dem Wirthschafts-Gebäude gelegen, worin bisher eine Sommer-Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben worden ist, auf mehrere Jahre lang zu der Wirthschaft in Pacht zu geben.

Den 7. April 1850.

K. Gerichts-Notariat und

Waisengericht.

vd. Gerichts-Notar. **Kagner.**

G m ü n d.

(Fahrris- u. Liegenschafts-Verkauf.)

Nächstkommenden

Dienstag den 16. d. Mts.

und

Mittwoch den 17.

je von Vormittags halb 9 Uhr an bis Mittags 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr,



wird sämtliche in der Verlassenschaft-Masse der dahier verstorbenen Ehegattin des K. Kammerdieners Desterling zu Stuttgart, vorhandene Fahrnis im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar am

ersten Tage Vormittags: Frauenkleider, Bettgewand, sehr schöne Leinwand und Zinn; Nachmittags: Gold und Silber, worunter werthvolle Gegenstände enthalten sind; Schreibwerk, Glasgeschirr u. Porzellan, worunter eine hübsche Standuhr mit dergleichen Gestell und Glasglocke;

am zweiten Tage Vormittags: Möß-, Kupfer-, Eisens-, Blech- und sonstiges Küchen-Geschirr; sodann

Nachmittags:

allgemeiner Hausrath und was von den vorgenannten Rubriken noch unverkauft geblieben sein mag.

Diese Verkaufs-Verhandlung findet in der gewesenen Miethwohnung der Verstorbenen, dem Kaufmann Bucher eigenthümlich zugehörigen, der Kreuzwirthschaft gegenüber gelegenen Eckhause statt, wofelbst die Kaufs-Liebhaber sich zur bestimmten Zeit einfinden wollen.

Aus derselben Verlassenschaft, wird dann am

Freitag den 19. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Notariats-Canzlei auch, das der Verstorbenen zugehörige

25 1/2 Morgen 19,8 Ruth. haltende Gras- und Baumgut in der Schappenschlach gelegen, mit darin befindlichem Bohnhäuschen und einem großen, sehr

geräumigen Schafhaus, in Aufstreich gebracht; wozu ebenfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 11. April 1850.

G e r i c h t s - N o t a r i a t
und
W a i s e n - G e r i c h t.

G m ü n d.

(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Johann Georg Geiger, Bäckers dahier,

wird

A. dessen Liegenschaft bestehend in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Bäckerei-Einrichtung und Gärtchen dabei;
- 2) einer Scheuer mit einer gegenüber liegenden Dunglege;
- 3) 37,9 Ruthen Land auf der Schaafwiese; und
- 4) 29,4 Ruthen Land allda, am



Samstag den 11. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

auf der Rathschreiberei, und B. dessen Fahrniß bestehend in: verschiedenen Haushaltungs-Gegenständen, am Freitag den 26. April l. J. Vormittags 9 Uhr

im Geiger'schen Wohngebäude im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 11. April 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

(Bekanntmachung.)

Nächsten

Sonntag den 14. d. M.

Vormittags 11 Uhr

findet auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle die Publikation der Rechnung der Kirchen- und Schulpflege pro 1848 - 49. statt, was der Bürgerschaft zur Kenntniß gebracht wird.

Den 8. April 1850.

Rathschreiberei.

G m ü n d.

Aufstreichs-Verhandlung.

Am

Dienstag den 16. ds. Mts.

Nachmittags 2 Uhr,

wird im öffentlichen Aufstreich auf mehrere Jahre verpachtet:

- 1) ein Stück Allmand vis à vis

vom Ochsenkeller, seither mit Hopfen bebaut;

2) in dessen Nähe ein Stück Allmand, bisher noch unbebaut;

3) der Graben beim 5 Knöpfigen Thurm;

4) 2 Kohlen-Magazine in der Schmalzgrube.

Zu gleicher Zeit wird auch eine Böschung an der alten Straße nach Straßdorf verkauft.

Pacht- und Kaufs-Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 12. April 1850.

Stadt-, Pflege.
Habu.

G m ü n d.

(Bekanntmachung.)

Diejenigen hiesigen Bürger, welchen bei den im Jahre 1848 u. 1849 stattgehabten Verloosungen der Pachtgüter auf dem Höfle und Hardt keine Theile zugefallen sind, solche aber wünschen, wollen sich am nächsten Dienstag den 16. d. Mts. Nachmittags präcis 2 Uhr bei der Hospitalpflege einfinden, wo wieder 29 dergleichen Theile zur Verloosung gebracht werden.

Den 11. April 1850.

Hospitalpflege.

Leinzell.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem

Michael Stegmaier, Bürger dahier

am

Montag den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Leinzell verkauft:

- 1) ein Drittel an einem zweistöckigen Wohnhaus und
- 2) 1/8 Morgen 36,4 Ruthen Allmandtheil.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Den 9. April 1850.

Gemeinderath.

G ö g g i n g e n.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Am

Mittwoch den 24. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr

wird die in der Gantmasse des Valentin Hägele, Tagelöhner zu Horn,



vorhandene Liegenschaft nach Vorschrift des Exekutions-

Gesezes auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht, als:

1) Gebäude:

ein 2stöckiges Wohnhaus sammt Scheuer u. Stallung unter einem Dach.

2) Gärten:

3/8 Morgen 30,2 Ruthen Gras- u. Baumgarten hinter dem Haus.

3) Wiesen:

3 3/8 Morgen 3,0 Ruthen in Mähldalben.

4) willkürlich gebaute Aecker:

2/8 Morg. 32,6 Ruth. im Dsang.

2/8 Morgen 46,0 Ruthen in der hintern Viehwaid.

3/8 Morgen allda.

40,7 Ruth. im Haag.

5) Waldung:

1/8 Morgen in den Hornhalben.

Die Kaufsliebhaber werden hiesmit mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 24. März 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Bühlmeyer.

Waldstetten.

(Liegenschafts-Verkauf.)

In der Gantmasse der Witt Rieg's Wittwe



dahier wird nachbeschriebene Liegenschaft am

Donnerstag den 2. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause verkauft, dieselbe besteht in

A. Gebäude:

einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach im Schloßle.

B. Gärten:

4,7 Ruthen Gras- und Gemüsegarten beim Haus,

1/8 Morgen 24,6 Ruth. Gras- u. Baumgarten im Stöckli.

Wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 10. April 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Barth.



**Hinterweiler Rechberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des
Johannes Schmied,
Bauer zu Hinterweiler Rechberg,



vorhandene
Liegenschaft,
welche in
diesem Blatte

schon einmal näher beschrieben wor-
den ist, wird am

Montag den 6. Mai l. J.

Nachmittags 2 Uhr
im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal
zu Hinterweiler Rechberg zum
zweitenmal im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf gebracht werden.

Hiezu werden Kaufslustige mit
dem Bemerken eingeladen, daß hier
nicht bekannte Personen sich mit
Prädikats- und Vermögens-Zeug-
nissen zu versehen haben.

Den 6. April 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Scherr.

**Dberböbingen.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die aus der Gantmasse des
Anton Feifel,
Nezgers von hier,
befindliche Liegenschaft, wird am
Mittwoch den 8. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier zum
Verkauf gebracht werden. Diese
Liegenschaft besteht in:

einem einstodigten Wohnhaus
und Stallung unter einem
Dach,

circa 2 $\frac{1}{8}$ Morg. Acker,
circa 2 $\frac{1}{8}$ Morg. Wiesen und
circa $\frac{1}{8}$ Morg. 23 Rthn. Acker
auf Unterböbinger Markung.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber
mit dem Bemerken eingeladen, daß
Auswärtige sich mit Prädikats-
und Vermögens-Zeugnissen zu ver-
sehen haben.

Den 9. April 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheißenamts-Verweser
Burkhardt.

**Dberböbingen.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die aus der Gantmasse des
Anton Egenter,
Adlerwirths dahier,
befindliche Liegenschaft, wird am
Donnerstag den 16. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr



auf dem Rathhaus
dahier zum Ver-
kauf gebracht.
Diese Liegenschaft

besteht in:

einem zweiflodigten Wohnhaus
mit Schildwirthschafts-Gerech-
tigkeit und Scheuer unter ei-
nem Dach,

circa 4 Morg. Acker und
circa 3 $\frac{1}{8}$ Morg. Wiesen.

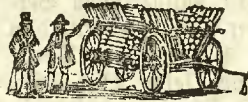
Hiezu werden Kaufsliebhaber mit
dem Bemerken eingeladen, daß
Auswärtige sich mit Prädikats-
und Vermögens-Zeugnissen zu ver-
sehen haben.

Den 9. April 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheißenamts-Verweser
Burkhardt.

**Welzheim.
(Ruzholz-Verkauf.)**



Aus dem
hiesigen
Stadt-
walde
kommen am

Samstag den 20. d. M.

150 St. tannene Sägholzblöcke,
16-48' lang und 13-18"
mittleren Durchmessers,
gegen gleich baare Bezahlung zum
Verkaufe.

Das Holz ist von ganz schöner
Qualität, und die Zusammenkunft
der Käufer findet

Morgens 8 Uhr
an gedachtem Tage vor der Woh-
nung des Stadtpfleger's hier statt.
Käufer werden eingeladen.

Den 8. April 1850.

Gemeinderath.

**Pfahlbronn.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Am
Montag den 22. April d. J.
Mittags 1 Uhr
wird aus der Gantmasse des
Adam Luz,
Tagelöhners dahier,

auf hiesigem Rathhause im öffent-
lichen Aufstreich zum letztenmal
verkauft:

die Hälfte an einem 2stodigten
Wohnhaus mit Scheuer,
Heu- und Viehstall nebst
9 Morgen Feld.

Die Kaufslustigen sind hiezu ein-
geladen; Fremde haben sich mit
obrigkeitl. Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 28. März 1850.

Gemeinderath.

Hiezu eine Beilage.

**Kaisersbach.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des
Johann Leonhard Schramm,
Rüblers zu Ebni,



wird die
vorhandene
Liegenschaft,
bestehend in:

einem einstodigten Wohnhaus,
1 Morg. 1 Brtl. Wiesen und
1 Morg. 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. Acker
im Gesamt-Anschlag von 525 fl.
am

Samstag den 27. April 1850.

Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im
öffentl. Aufstreiche verkauft, wozu
Käufer, auswärtige mit obrigkeit-
lichen Vermögens- und Prädika-
ts-Zeugnissen versehen, hiemit
eingeladen werden.

Den 30. März 1850.

Schultheißen-Amt.
Trukenmüller.

**Kaisersbach,
Gerichts-Bezirks Welzheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des
Jakob Hinderer,
Bauern in Ebenweiler,
wird am

Samstag den 4. Mai 1850,

Nachmittags 2 Uhr,
das vor-
handene
Hofgut, be-
stehend in:

der Hälfte an einem Wohnhaus
nebst Scheuer und
44 Morg. Acker, Wiesen, Gär-
ten und Wald,

auf dem hiesigen Rathhause im
öffentlichen Aufstreich verkauft wer-
den; Käufer sind hiezu eingeladen;
auswärtige hier nicht bekannte
Lizitanten haben sich mit obrigkeit-
lichen Vermögens- und Prädikats-
Zeugnissen zu versehen.

Den 4. April 1850.

Schultheißenamt.
Trukenmüller.

**Kaisersbach,
Gerichts-Bezirks Welzheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des
Gottlieb Esemann,
Bauer in Ebni,
werden am

Samstag den 11. Mai 1850.

Nachmittags 2 Uhr,



die vorhanden
Realitäten,
bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus
an der Straße,
die Hälfte an einer zweibarnigen
Scheuer,

8 $\frac{3}{8}$ Morg. 25,4 Ruth. Acker,

4 $\frac{7}{8}$ " Wiesen,

2 $\frac{5}{8}$ " 36 Ruthen Garten
und

2 $\frac{1}{2}$ " Tannenwald,

auf dem hiesigen Rathhause im
öffentlichen Aufstreich verkauft wer-
den; Käufer sind hiezu eingeladen;
auswärtige hier nicht bekannte
Licitanten haben sich mit obrig-
keitlichen Vermögens- und Prädi-
kats-Zeugnissen zu versehen.

Den 6. April 1850.

Schultheißenamt.
Trukenmüller.

Vermischte Anzeigen.

(Guts-Verkauf oder Verpachtung.)

Donnerstag den 18. ds. Mts.
gedenke ich
mein in
der Braun-
flinge,
Gemeinde Waldstetten, befindliches
Gütchen,

in einem Wohnhaus, besonders
stehender Scheuer und Stall,
und zwischen

6 und 7 Morgen Baum- und
Gras-Gärten, Wiesen und
Acker bestehend,

zu verkaufen oder nach Umständen
zu verpachten, wozu ich die Lieb-
haber auf obigen Tag

Nachmittags 2 Uhr

in das Lamm-Wirthshaus zu
Waldstetten einlade.

Im Falle des Verkaufs wird
die Hälfte des Kaufpreises verzins-
lich angeborat.

Den 4. April 1850.

Oberamts-Richter a. D.
Schindler.

G m ü n d.

(Heu-Verkauf.)

Ein großes Quantum
Heu und Deind in der Stadt
und auf dem Gut, welches auch
in halben Centnern abgegeben wer-
den kann, hat zu verkaufen
Leopold Deibele.

G m ü n d.

(Haus-Verkauf.)



Der Unterzeichnete hat sich
entschlossen, wegen einge-
tretenen Familien-Verhält-
nissen sein in der Bockegasse be-
findliches Wohnhaus sammt da-
bei befindlichem Gärtchen zu ver-
kaufen. Selbiges kann täglich ein-
gesehen und mit ihm ein annehm-
barer Kauf abgeschlossen werden.
Anton Weiswinger,
Goldarbeiter.

R u d e r s b e r g,
Oberamts Weibheim.

(Wirthschafts-Verkauf.)

Die Wirthschaft zum „grünen
Baum“ dahier wird am
Mittwoch den 17. April d. J.
Nachmittags 4 Uhr
im öffentlichen Aufstreich aus freier
Hand verkauft werden.



Zu diesem mit
dinglicher Wirth-
schafts- und
Brauerei-Gerech-
tigkeit versehenen Anwesen gehören:

A. Gebäulichkeiten:

- 1) das neu erbaute an der
Straße von Schorndorf nach
Bachnang gelegene zwei-
stöckige Wirthschaftsgebäude
zum „grünen Baum“;
- 2) ein zweistöckiges kleines
Wohnhaus mit getretem
Keller;
- 3) eine zweistöckige Scheuer;
- 4) ein dreifacher Schweinstall;
- 5) das abgefordert stehende
Brauerei-Gebäude mit nach
neuester Art eingerichteter
Brauerei, ganz neuem Kessel
u. großem gewölbtem Keller;

B. Güter:

ungefähr 8 Morgen Gärten,
Wiesen und Acker, von gu-
ter Ertragsfähigkeit.

Die Baulichkeiten befinden sich
durchaus in gutem Zustand, und
ein tüchtiger Bierbrauer würde
nicht nur im Ort selbst guten Ab-
satz finden, sondern auch Gelegen-
heit haben, an die in der Nähe
befindlichen Zapfen-Wirthe einen
größeren Vorrath von Bier ver-
kaufen zu können.

Indem daher Kaufsliebhaber auf
Mittwoch den 17. April in die
Wirthschaft zum „grünen Baum“
eingeladen werden, wird bemerkt,
daß die Verkaufs-Bedingungen
billig gestellt sind und unde-

kannte Käufer sich durch gemeinde-
rätliche Prädikats- und Vermö-
gens-Zeugnisse auszuweisen haben.
Den 30. März 1850.

Staats-Pfleger
Fischer.

G m ü n d.

Morgenden Sonntag zapfe ich
Weissensteiner Bockbier
aus, wozu ich höflich einlade.
A ich, zum Ect. Josefle.

G m ü n d.

(Empfehlung.)



Unterzeichneter
empfiehlt seine
neu erhaltenen
Sommer-

Wulstins und **Zeuge**
zu Beinkleider und Sommer-
Röcke,

Gilet, seidene **Broches**,
Foulards und sonstige
Kleiderstoffen von den
neuesten Desins,

zur geneigten Abnahme und zu
den billigsten Preisen, wie auch
sehr hübsche **Summihofenträ-
ger** für Herren und Knaben.
J. N. Suber.

G m ü n d.

(Empfehlung.)

Meine neu angekommene
Sommerzeuge zu Beinkleider
und Sommer Röcke,
als auch

Gilet, **Sommer-Schwalz**
und **Sonnen-Schirme**,
ganz schöne leinene, baum-
wollene und seidene,
empfiehlt zur geneigten Abnahme
zu den billigsten Preisen.
Ignaz Deibele.

G m ü n d.

(Empfehlung.)

Einem verehrlichen hiesigen und
auswärtigen Publikum diene hie-
mit zur gefälligen Nachricht, daß
vom nächsten Dienstag den 16.
April an bei mir **Ziegelwaaren**
zu haben sind.

Den 12. April 1850.

Ziegler Wittlingmaier.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist
von heute an immer frisch abge-
fottener **Schinken** (der Bierling
zu 6 kr.) zu haben und empfiehlt
solchen zur geneigten Abnahme
anmit bestens

Franz Joseph Kucher,
Mezger nächst dem Pfauen.

G m ü n d. (Blaiche-Empfehlung.)



Für die bekannte **Kirchheimer Blaiche** besorgen wir auch heuer wieder **Leinwand** und **Faden**.

Den 11. April 1850.
Schoch und Frank.

G m ü n d. Hausmanns-Gesuch.

Auf ein Gut sucht man einen Hausmann, welcher eine Ruh halten kann und sogleich aufziehen will. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.



Heute Abend
Viederkrantz
im Bären.

L o r h.

(Schulpräparanden-Annahme.)

Zur Annahme von Schulpräparanden zur Vorbereitung auf ein Staats-Seminar, unter Voraus-

setzung einer jährlichen Staats-Unterstützung von 30 bis 40 fl. empfiehlt sich

Knabenschulmeister Weis.

Diesem füge die Versicherung bei, daß solche Zöglinge bei Hrn. Knabenschulmeister Weis, welcher für diesen Unterricht ermächtigt ist und schon seit Jahren denselben erteilt hat, gut beraten sind.
Pfr. Mayer.

G m ü n d.

(Logis-Vermiethung.)

In dem erkausten Hause des weil. Stadtrath Doll in der Kappellgasse habe ich zwei Wohnungen zu vermieten.

Zu ebener Erde:

1 Laden, 1 Waaren-Gewölb, 2 heizbare Zimmer, Küche mit Bronnen, Platz zum Holz, Antheil am Keller, Garten, Waschhaus und Hofraum.

Im zweiten Stock:

3 in einandergehende tapezerte heizbare Zimmer, 1 dergleichen rückwärts, 2 unheizbare Zimmer, 1 Bodenlammer, Platz

zum Holz, Küche, Antheil am Waschhaus, Keller, Garten und Hofraum.

Den 12. April 1850.

Ignaz Deibele.

P f a h l b r o n n.

(Geld-Gesuch.)



Ein emsiger Landwirth sucht 3500 fl. Anlehen sogleich oder auch zum Theil nach 1-3 Monaten aufzunehmen gegen 5176 fl. Güter-Versicherung und 2900 fl. Gebäude-Versicherung zus. 8076 fl. Anschlag im Pfandschein. Der Zins würde auf Verlangen halbjährlich bezahlt. Gefällige Anträge erbetet sich

Den 11. März 1850.

Schultheiß Voß.

W e l z h e i m.

(Verlorenes.)

Der FINDER eines in Leinwand gehäkelten, ein zwei Sous-Stück enthaltenden, aber an Erinnerung werthen Geldbeutels, wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung im Gasthaus zum Stern dahier abzugeben.

G m ü n d. (Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.)

Diejenigen verehrlichen Vereins-Mitglieder, welche in der jüngsten Zeit Nachfrage nach **Rigaer Leinsaamen** hielten, muß ich zu meinem Bedauern benachrichtigen, daß nach einem so eben eingelassenen Schreiben des Instituts-Cassenamies in Hohenheim die diesseitige Saamenbestellung nicht mehr berücksichtigt werden konnte, weil sie zu spät gemacht wurde. Hieran tragen aber nur die betreffenden Vereins-Mitglieder selbst die Schuld, weil sie sich in der Regel erst melden, wenn sie den Saamen brauchen, vorher aber trotz aller Aufforderung nichts von sich hören lassen.

Da nun die Bestellung für das nächste Jahr schon im August dieses Jahres gemacht werden muß, so ergeht an die verehrlichen Vereins-Mitglieder und sonstige Personen, welche durch die Vermittlung des Vereins **Rigaer Leinsaamen** zu erhalten wünschen, das Ersuchen, ihre Meldungen unter Angabe des Quantums an den Vereins-Secretair Billmann rechtzeitig einzusenden.

Den 11. April 1850.

Der Vorstand: Liebherr.

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Wider einige Bedenken hinsichtlich der Wohlthätigkeits-Sache.

(Schluß.)

Nehmen wir vielmehr an, daß jene großen Dinge wirklich und in unsern Tagen vor sich gehen, daß die Veränderungen, so träumerisch sie sein mögen, ohne zerstörende Gewalt auf dem sogenannten geselligen Wege verwirklicht werden, so bleibt doch immer so viel gewiß, daß bloß äußerliche Veränderungen und wenn sie auch alle Traurigen froh, alle Armen reich machen könnten, doch nie im Stande wären, die eingerissene Nothheit und den Zerfall der Sitten abzuwenden, die geistigen sittlichen Gebrechen des Volkes zu heilen. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß durch politische Veränderungen allein, so eingreifend sie auch sein mögen, der äußerlichen Noth nicht abgeholfen, das zeitliche Bedürfnis nicht gestillt werden kann. Umwälzungen der Staaten, so friedlich sie auch vor sich gehen mögen, kosten immer Geld — viel Geld,

sie mögen manche Arme reich — sie werden aber auch immer viele Reiche arm machen. Würde aber auch heute alles Eigenthum gleich vertheilt, vielleicht morgen schon würde das Wort des Heilandes sich wieder bewähren: Arme habt ihr allezeit. Kein Theilen führt zum Ziele als das freiwillige, das innerlich gebotene, das christliche, kein Communismus und Socialismus ist haltbar, als der christliche, der durch freie Liebe herbeigeführt. Ihn müßten wir also immer wieder beleben, christlichen Geist müßten wir in die Reichen zu pflanzen suchen, daß sie freudig geben, und in die Armen, daß sie dankbar nehmen und Gottes Schickung ohne Murren tragen. Nicht ein allgemeines Gleichmachen durch äußerliche Regeln und Gesetze wäre anzustreben, nicht ein Aufhören aller äußerlichen Unterschiede der Menschen — nicht etwas Unmögliches, sondern eine sittliche, christliche Gleichheit, die möglichste Annäherung an einen Zustand, wo sich freiwillig der Hohe dem Niedern, der Reiche dem

Armen nähert und seine Kräfte weicht, wo alle, jeder in seinem Kreise mit dem ihm anvertrauten Pfunde, zum Besten des Ganzen wuchern, wo alle dem Gesetze sich unterwerfen: der Größeste unter Euch sei wie der Jüngste und der Vornehmste wie ein Diener. Wie aber das Alles ohne die stillen, geräuschlosen Bestrebungen der christlichen Wohlthätigkeit, des kirchlichen und außerkirchlichen Wirkens der innern Mission, welche sich besonders bemüht, beides, den Leib u. die Seele, durch das Christenthum — durch das Wort und die thätige Liebe — zu heilen! Wie schön sind die mancherlei Früchte, die sie jetzt schon aufzuweisen hat, die ihr auch unter den Stürmen dieser Zeit reifen, aber wie unermesslich ist ihr Feld, wie groß die Ernte, wie wenig sind noch der Arbeiter, wie sehr thut es Noth, den Herrn der Ernte zu bitten, daß er Arbeiter sende in seine Ernte! Wie vielseitig, aber auch wie lohnend ist das Werk! Wohl denen, welche sich mit wahrer Hingebung und Liebe dabei betheiligen!

Anderer Bedenken treten uns von anderer Seite entgegen. Manche meinen wohl, es seien der Bestrebungen und Forderungen der Wohlthätigkeit bereits zu viele. Da sind es bald Kranke, bald Bedürftige, bald verschämte, bald bittende Arme, bald Kinder, bald Erwachsene, für welche die Besizenden in Anspruch genommen werden. Bald soll das Bedürfnis der Nahrung, bald das der Kleidung befriedigt, bald sollen Erwerbsquellen aufgefunden, bald Arbeit dargeboten, bald das Erzeugnis der Arbeit verwerthet werden. Besonders dringend erscheint die Befriedigung sittlicher Bedürfnisse. Verwahrloste Kinder sollen untergebracht, kleine Kinder beaufsichtigt, überwacht, erzogen, Jünglinge und Jungfrauen sittlich bewahrt, geistig gefördert, Kranke sollen getröstet, Gefallene wieder ausgerichtet, Lotterien, Bazars (Verkaufs-Lothale) zum Besten der Armen veranstaltet werden. Für alle diese Zweige christlicher Thätigkeit und Hilfe bilden sich dann Vereine, Ordnungen und Satzungen, werden äußere Mittel und aufopfernde Kräfte in Anspruch genommen. Da sei des Fortdauerns und des Gebens kein Ende, da müsse man ja müde werden, und zudem erscheine Manches doch nur als Sache der Mode, und bei weitem nicht mehr so dringlich, nachdem die Ueberfluth verwandelt worden. Wohl mag zugegeben werden, daß wie an alle menschliche Bestrebungen, so auch an die der Wohlthätigkeit Mißbräuche und Irrthümer sich anhängen können, wie auch um das klarste Lampenlicht ein Dunstkreis sich bildet. Aber gegenüber dem unermesslichen Bedürfnisse, der immer noch fortbauenden großen sittlichen und leiblichen Noth kann doch bei Allem, was dagegen bisher geschieht, eher noch das Wort angewendet werden: „Was ist das unter so Viele?“ Die obenberührten und noch viele andere leibliche und geistige Gebrechen und Bedürfnisse sind nicht abzuläugnen, wer soll sie befriedigen, als die, welche durch reichlichere Ausstattung mit den dazu erforderlichen Mitteln und Kräften von Gott dazu berufen sind? Wie soll es aber in wirksamer, erfolgreicher Weise geschehen, wenn nicht mit vereinten Kräften, in Vereinen, unter Gott wohlgefälligen Ordnungen und Gesetzen? Würden aber solcher Vereine noch so viele und

manchfaltige, welche schöneres, ehrennderes Netz könnte sich über die Christenheit ausbreiten? Was könnte besser und edler dem Geiste der neueren Zeit, dem Geiste der Selbstregierung, Selbstverwaltung entsprechen, besser und zweckmäßiger auf freiere politische Bewegung und Einrichtungen der Völker und Gemeinden vorbereiten? Darum immerhin neue Vereine, neue Ordnungen des Wohlthuns, der thätigen Liebe ausgerichtet, bis alle von ihrem Geiste durchdrungen und angezogen und durch ihn die bösen Geister des gottlosen Gelüstes der ungezügelter Selbsthilfe und Gewaltthat überwunden werden. Solche Vereinigung und solche Thätigkeit muß freilich in der Liebe, in der im Glauben wurzelnden Liebe geschehen, an welcher unsere Zeit wohl noch lange nicht reich genug ist. Wer diese Liebe nicht hat, wer den Reiz, den Genus des Wohlthuns nicht kennt, wer nicht erfahren hat, daß Geben seliger als Nehmen sei, der kann nicht Gutes thun u. nicht müde werden, dem mag freilich die Forderung und Uebung der Wohlthätigkeit oft bitter lästig erscheinen. Was nur äußerliche Rücksichten uns gleichsam abnöthigen, was wir nur auf den Altar der Sitte, des Anstandes, unserer Stellung in der Welt niederlegen, was wir nur geben, opfern, widmen u., weil wir nicht anders zu können glauben, das kann uns freilich den Genus der Wohlthätigkeit nicht erschließen, nur mehr bittere als süße Früchte tragen. Möchten darum viele und immer mehrere das höhere Vergnügen der ihren Mitmenschen gebrachten Hilfe — der Menschenfreundlichkeit und thätigen Liebe kennen und höher schätzen lernen, als Alles das, worin sie bisher Zerstreuung und Aufheiterung unter den Mühen und Beschwerden des Lebens suchten. Möchten viele und immer fröhliche Geber werden — denn fröhliche Geber hat Gott lieb. Da könnten noch immer die brausenden Wogen des Völkermeeres besänftigt, die Wunden geheilt, und die Schlünde und Abgründe ausgefüllt werden, die, wenn wir sie nicht ausfüllen am Ende doch früher oder später uns selbst verschlingen müssen.

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Geiste des Christenthums.

(Fortsetzung.)

Wer fühlte nicht in seiner Brust eine Sehnsucht nach Freiheit, ein Verlangen aller Fesseln und Banden ledig zu sein? Wer möchte nicht als ein freigeborner Sohn des Hauses in gleicher Brüderlichkeit seinen Mitmenschen verbunden zu sein? Glüht ja oft noch in dem Auge des greisen, altersmüden Sklaven diese Sehnsucht nach der verlorenen Freiheit und vermag der gewaltigste Unterdrücker mit all seiner Macht in der Brust des Unterdrückten jenen göttlichen Funken der freigeschaffenen Seele nicht zu vernichten, noch ein dunkles Gefühl zu vertilgen, daß ihm von seines Gleichen Unrecht geschehen, und daß ein Tag der Vergeltung kommen werde.

Allein neben diesem angeborenen Triebe nach Freiheit, nach brüderlicher Gleichheit ist unserer Natur auch ein anderer eingepflanzt. Es genügt dem Menschen nicht, für sich selbst frei von fremden Fesseln und Banden zu schalten und zu walten, er möchte auch, daß seine Mitmenschen ihm

dazu verhelfen und dienen, seine Gedanken in Thaten zu verwandeln, seine Wünsche zu erfüllen und seine Pläne auszuführen. Es treibt ihn jeden Widerstand, der ihn an seinem Ziele hindert, zu überwinden, jeden Gegner in einen dienstwilligen Genossen oder Untergebenen zu verwandeln. An der Spitze eines dienstbaren Gefolges, stärker durch vereinte Kraft, will er, was seinen Geist oder seine Leidenschaft im Guten oder Bösen bewegt, im Leben durchführen. Mit anderen Worten, Jeder möchte für sich frei sein, mehr oder minder aber, je nach seinem engeren oder weiteren Gesichtskreise und der Größe der inwohnenden Kraft, über seine Mitmenschen herrschen und gebieten.

Diesem doppelten Verlangen des einzelnen Menschen nach Freiheit und Herrschaft, das nicht minder in den Völkern lebt, hat das Christenthum, wie den anderen Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens, seine wahre und volle Befriedigung zum Heile des Einzelnen wie der gesammten Menschheit gewährt. Dort aber, wo ihm diese wahre Befriedigung und Versöhnung nicht zu Theil wird, die die Herrschaft heiligt und die Freiheit umfriedet, indem sie beide einem höheren Gesetze unterwirft, da artet die Herrschaft in schrankenlose Tyrannei und die Freiheit in zügellose Frechheit aus.

War es ja doch das Evangelium, welches der Welt zu einer Zeit, da sie in der tiefsten Knechtschaft schmachtete, die Lehre von der wahren Freiheit, von der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen verkündigte. Es hat sie nicht nur verkündet, sondern jedem Menschen hat es auch die Pflicht auferlegt, seine ganze Kraft dem Werke dieser christlichen Verbrüderung zu widmen. Hören wir, in welcher Weise sein Ruf an uns ergeht!

Es lehrt uns, daß wir alle Kinder eines Vaters sind, dessen göttliches Ebenbild wir alle an uns tragen und von dem wir unser tägliches Brod in dem Vaterunser erbitten sollen. Es lehrt uns nicht minder, daß wir alle von der alten Schuld befreit schwache, sündhafte Menschenkinder sind; daß aber auch für Alle das söhnende Blut des Erlösers geflossen ist, und daß Alle berufen sind, das erstellte göttliche Ebenbild wieder herzustellen, um, nach bestandnem Kampfe, in dem gemeinsamen Vaterhause der ewigen Seligkeit zu genießen. Erben der gleichen Verheißung fordert es alle auf, zur Erreichung ihres gemeinsamen Zieles, auf ihren verschiedenen Lebenswegen, einander als Brüder in brüderlicher Liebe beizustehen und zu helfen.

So versteht das Christenthum die Gleichheit und die Brüderlichkeit der Menschen. Fragen wir nun, wie ist es um die Freiheit beschaffen, die uns das Evangelium lehrt: so ist seine Freiheit die höchste sittliche Freiheit, die uns keine Gewalt der Erde rauben kann, die Freiheit von Sünde und Leidenschaft, die in Selbstbeherrschung und Selbstverläugnung, den Willen Gottes, der vollkommen ist wie er selbst, zu dem ihrigen macht, und sich in der Erfüllung dieses göttlichen Willens weder durch die eigene Selbstsucht irren, noch durch das Machtgebot fremder Tyrannei, die wohl den Leib aber nicht die Seele tödten kann, schrecken läßt.

Welches sind nun aber die Pflichten, die das Christenthum mit dieser Freiheit, mit dieser brüder-

lichen Gleichheit für das thätige Leben verbindet?

— Den freien Willen des Menschen als sein theuerstes Gut anerkennend, richtet es an diesen seine Forderungen. Liebe deinen Bruder wie dich selbst, so lautet das Gebot der christlichen Gleichheit. Und Jeder von uns soll in diesem Geiste freiwillig mit seiner Person und all dem Seinen opferbereit dem Bruder die hülfreiche Hand bieten. Die Religion der aufopfernden göttlichen Liebe, die am Kreuze für fremde Schuld gelitten, geht daher auch das Christenthum zur Verwirklichung seiner Brüderlichkeit, wohlgemerkt! nicht von Eigensucht, von Neid und Hochmuth, sondern von Liebe, Selbstverläugnung und Demuth aus. Es sagt nicht: dein Mitmensch ist dein Bruder, darum gehe zu ihm hin und fordere Opfer und Dienstleistungen als eine Schuld von ihm, und theile dich mit ihm in sein Gut, denn es ist ja auch dein Erbtheil; versteht er sich aber nicht freiwillig zu dieser gleichen Theilung, zu dieser brüderlichen Gütergemeinschaft: dann brauche Gewalt und schlage ihn todt, wenn er sich wehrt. So spricht das Christenthum nicht! Es sagt vielmehr: Du bist der Bruder deines Mitmenschen, liebe ihn wie dich selbst und beweise ihm diese brüderliche Liebe, indem du den Hungerigen speisest, den Durstigen erquickest, den Traurigen tröstest und den Unwissenden unterrichtest, kurz, indem du die Gaben, die dir der gemeinsame Vater verliehen, mit ihm theilest; Gott wird es dir lohnen.

Von dem eigenen Innern also aus soll die Besserung, die Verjüngung und Befreiung der Welt ausgehen, und nicht durch Zwang und Gewalt, die wir gegen den Bruder üben. Durch Opfer, die wir selbst bringen, läßt es die Brüderlichkeit sich verwirklichen, und nicht durch Leistungen, die wir fordern. Nicht fremde Opfer also sollen wir erzwingen, sondern eigene freiwillige darbringen. Ja dieser Geist der aufopfernden Liebe läßt sich nicht einmal an der gleichen Theilung genügen, er gibt vielmehr dem Bruder das ganze Erbtheil hin. Und dies ist die Weise, wie das Christenthum sich bemüht, die Ungleichheiten dieser Welt auszugleichen, durch solch ein Uebermaß brüderlicher Hingebung, die in der ungleichen Theilung ihrer Habe sich selbst vergift und für sich nichts zurückbehält, will es jene, in der Natur gegründeten Ungleichheiten von Arm und Reich, von Hoch und Nieder, von Stark und Schwach ver söhnungsvoll ausgleichen, und sie zum Mittel der reinsten, der edelsten und höchsten Bestrebungen machen. (Fortf. folgt.)

H a l l, 6. April 1850. pr. Simri.

Kernen	1 fl. 14 fr.	1 fl. — fr.	1 fl. 7 fr.
Mischlg.	— 48 fr.	— 44 fr.	— 45 fr.
Roggen	— 45 fr.	— 39 fr.	— 42 fr.
Gerste	— 38 fr.	— 36 fr.	— 37 fr.
Haber	— — fr.	— — fr.	— — fr.
Ein gemischter Laib Brod v. 4 Pfd. 7 ⁸ / ₁₀ , od. 8 fr.			
Ein Kreuzerweck wiegt . . . 9 Loth — Qt.			

G m ü n d, 10. April 1850. pr. Simri.

Kernen	1 fl. 14 fr.	1 fl. 11 fr.	— fl. — fr.
Roggen	— 46 fr.	— 45 fr.	— 42 fr.
Gerste	— 45 fr.	— 42 fr.	— — fr.